



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Landratsamt Lörrach  
Frau Zimmermann-Fiscella  
Palmstr. 3  
79539 Lörrach

Soziales und Jugend Dezernat 2  
Thorsten Culmsee  
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.  
Zimmernummer: 252

Telefon: 0761 2187-2010  
Telefax: 0761 2187-772010  
E-Mail: thorsten.culmsee@lkbh.de

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

E: 16.05.18

## Dienstleistungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald für den Landkreis Lörrach

Freiburg, den 03. Mai 2018  
Unser Zeichen: D 2

Sehr geehrte Frau Zimmermann-Fiscella,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Vereinbarung vom 09./17.07.2007 über die **Dienstleistungsüberlassung des Beschäftigten** Albrecht Braun war geplant, dass er für den Landkreis Lörrach die Vergütungsverhandlungen für die Einrichtungen im Landkreis Lörrach im voll-, teilstationären und ambulanten Bereich überwiegend für den Bereich der **Alten- und Behindertenhilfe durchführt**. Es wurde von einem Tätigkeitsumfang von 20 % seiner Regelarbeitszeit ausgegangen. In diesem Umfang wurden die Personalkosten dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch das Landratsamt Lörrach erstattet.

In den mehr als 10 Jahren der Tätigkeit hat sich der Tätigkeitsumfang hinsichtlich des Arbeitsgebietes und des Arbeitsumfangs stetig erhöht und mehr als verdoppelt. So betragen die Dienstleistungen von Herrn Braun für den Landkreis Lörrach im Jahr 2017 **ca. 42 % seiner Regelarbeitszeit**. Wir haben ihm vor mehr als einem Jahr eine **qualifizierte Assistenz** zur Verfügung gestellt, die ihn bei der Antragsvorbereitung und bei der verwaltungsmäßigen Vertragsabwicklung unterstützt, damit er seine Arbeitszeit originär für die Verhandlungen und für Tätigkeiten verwenden kann, die aufgrund des fehlenden Know-Hows anderer Mitarbeiter nicht delegiert werden können. Tätigkeiten der Assistenzkraft, die für den Landkreis Lörrach anfallen, betragen **ca. 10 % einer Vollzeitkraft**.

Der Arbeitsumfang der Tätigkeiten für den Landkreis Lörrach hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt verändert:

- Alle Vergütungsverhandlungen werden für die Alten-, Behinderten- und Jugendhilfe vollumfänglich im voll- und teilstationären Bereich und überwiegend im ambulanten Bereich übernommen (Tätigkeiten für die Jugendhilfe im jetzigen Umfang waren ursprünglich nicht vorgesehen).
- Werden Verhandlungen im ambulanten Bereich vom Jugendamtsleiter übernommen, so steht er ihm beratend zur Seite.
- Einzelkostenverhandlungen für Hilfefälle, die außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht werden.
- Ansprechpartner für die wirtschaftliche Jugendhilfe bei Fragen hinsichtlich geltend gemachter Kosten der Leistungserbringer.
- Die Leistungserbringer fordern jährlich zu Vergütungsverhandlungen, entgegen der Vergangenheit, wo die Verhandlungen oft nur alle zwei oder drei Jahre stattfanden, auf.
- Verhandlungen werden zeitaufwändiger. Verhandlungen mit großen Anbietern dauern oft mehr als ein Tag.
- Intensive Gespräche mit der Sozialplanerin des Landkreises und dem Jugendamtsleiter hinsichtlich der Leistungsvereinbarungen für neue Angebote.
- Oft mehrmalige Besprechungen mit den Leistungserbringern hinsichtlich den Leistungsvereinbarungen, z. B. Sankt Josefshaus Herten, Lebenshilfe, Eingliederungshilfe Wichs, Immigra, etc.
- Unterstützung der Dezernatsleitung bei Verhandlungen mit Leistungserbringern, z. B. Frauenberatungsstelle, Schulsozialarbeit, etc.
- Ansprechpartner für die Fachbereichs- und Fachgruppenleiter in Abrechnungsfragen, Fragen der Vergütungen, etc.

Durch die stetig steigende Arbeitsbelastung des Herrn Braun für den Landkreis Lörrach aber auch für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, beabsichtigen wir, einen zusätzlichen Vergütungsverhandler mit einem Deputat von 50 % für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald einzustellen. Wir können nicht außer Acht lassen, dass aufgrund des BTHG der Arbeitsanfall in der Eingliederungshilfe sich ab 2019 nicht unwesentlich erhöhen wird. Wir müssen für Herrn Braun eine Arbeitsentlastung schaffen, da seine Überstunden und Resturlaub aus dem Vorjahr nicht mehr verantwortlich sind.

Wie Sie aus den obigen Aufstellungen entnehmen können, hat sich der Arbeitsumfang von Herrn Braun für den Landkreis Lörrach gegenüber den ursprünglichen Annahmen wesentlich erhöht.

Auch sind die Tätigkeiten für die Arbeiten der Assistenzkraft dem Landkreis Lörrach bisher nicht in Rechnung gestellt worden.

Wir erachten es für notwendig, dass sich der Landkreis Lörrach an den Personalkosten von Herrn Braun und der Assistenzkraft entsprechend dem Tätigkeitsumfang für den Landkreis Lörrach beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen



Culmsee

Stellv. Dezernatsleitung